

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 18.10.2022

Dezernat: I / Fachdienst
Hauptverwaltung und
Digitalisierung
Bearbeiter/in: Herr Fieber
Telefon: 545 1252

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00609/2022

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Einrichtung und Besetzung von Stellen zur Bewältigung der Wohngeldreform 2023

Beschlussvorschlag

1. Zum Stellenplan 2023/2024 ist beabsichtigt, 5 neue Stellen im Fachdienst Soziales einzurichten.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, diese Stellen bereits jetzt extern auszuschreiben und schnellstmöglich zu besetzen. Gleiches gilt für die bereits vorhandene vakante Stelle 00602.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) hat die Referentenentwürfe für ein Gesetz zur Erhöhung des Wohngeldes (Wohngeld-Plus-Gesetz) sowie für ein Gesetz zur Änderung des Heizkostenzuschussgesetzes übersandt, beide mit Stand vom 22.09.2022. Neben einer Verbesserung des Leistungsniveaus beim Wohngeld ab 01.01.2023 soll es für die Wohngeldhaushalte einen erneuten einmaligen Heizkostenzuschuss als kurzfristige Maßnahme zur Überbrückung der zu erwartenden extremen (Heiz-)Kostenbelastung geben. Das Gesetz ist nicht befristet. Die Zustimmung durch den Bundesrat wird voraussichtlich am 25.11.2022 erfolgen. Eine Evaluierung des Gesetzes ist aufgrund der politischen Bedeutsamkeit und des hohen finanziellen Gesamtaufwandes des zweiten Heizkostenzuschusses in 2025 vorgesehen. Für die Stadtverwaltung bedeutet dies einen immensen Mehraufwand. Nach Prognosen der Bundesregierung muss man sich personell und organisatorisch auf eine Verdreifachung der Wohngeldanträge einstellen. In Schwerin ist von einem gleichartigen Anstieg der Anträge auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) auszugehen. Um diese Herausforderung zu bewältigen, ist eine kurzfristige Umverteilung von Aufgaben innerhalb der Wohngeldstelle beabsichtigt. Bisher werden die beiden Leistungen Wohngeld und BuT zu Anteilen auf insgesamt 14 Sachbearbeiter-Stellen wahrgenommen. Zukünftig sollen diese separat bearbeitet werden.

Nach ersten überschlägigen Berechnungen ist ausgehend von der aktuellen Besetzung (13,77 VZÄ) von einem Mehrbedarf von 6 Stellen (1 SB Wohngeld, 5 SB BuT) auszugehen – unter der Annahme, dass das aktuell vorhandene Personal ausschließlich Wohngeldanträge bearbeitet. Zur Bedarfsdeckung steht bereits die vakante Stelle 00602 zur Verfügung, so dass am Ende noch 5 Stellen über die Änderungsliste zum Stellenplan 2023/2024 neu einzurichten sind. Die Besetzung der Stellen soll umgehend erfolgen. Seitens der Verwaltung wird in angemessener Form auf die zu erwartenden Mehrbelastungen der betroffenen Kolleginnen und Kollegen reagiert. Abweichungen von der DV Arbeitszeit, z.B. in Form von Auszahlungen von Überstunden o.ä. werden in Aussicht gestellt. Eine Evaluation nach ca. 6 Monaten soll aufzeigen, ob sich die ergriffenen Maßnahmen bewährt haben oder ob ggf. nachgebessert werden muss.

2. Notwendigkeit

Die Notwendigkeit ist in der Sachverhaltsdarstellung hinlänglich beschrieben.

3. Alternativen

Die Kompensationsmöglichkeiten durch eigenes Personal der Stadtverwaltung werden aktuell ausgereizt und sind nahezu erschöpft.

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien: ---

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt: ---

Klima / Umwelt: ---

Gesundheit: ---

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen: ---

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus: ---

nein. ---

c) Bei investiven Maßnahmen: ---

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)* ---

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei. ---

d) Drittmitteldarstellung: ---

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt: ---

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes: ---

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte: ---

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister